

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Einsatz-Nachsorge-Team (ENT) im Land Brandenburg besser ausstatten

Der Landtag stellt fest:

Das Einsatz-Nachsorge-Team (ENT) unterstützt Einsatzkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und der Polizei, die in der Folge von besonders belastenden Einsätzen Belastungsreaktionen zeigen.

Es bietet als landesweit einsetzbares Team Hilfen für die Bewältigung dieser Stressreaktionen nach dem Einsatz an und wird darüber hinaus auch im Bereich der Prävention und Information tätig. Zu den Aufgaben zählen lage- und bedarfsabhängig insbesondere:

- Einzel- und Gruppengespräche,
- Kurzbesprechungen 8-24 Stunden nach dem Einsatz,
- Informationen zur Stressverarbeitung für Einsatzkräfte und Weitervermittlung an kompetente Stellen.

Der Landtag begrüßt den Anbindungsprozess des Einsatz-Nachsorge-Teams an die Strukturen des Brand- und Katastrophenschutzes und an die Psychosoziale Notfallversorgung des Landes Brandenburg. Die Einrichtung einer festen Koordinatorenstelle beim Zentraldienst der Polizei (Polizeiärztlicher Dienst) wird als zielführend erachtet.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstellen und Haushaltsmittel

1. die Möglichkeit der Aufgabenwahrnehmung im Nebenamt für hauptamtliche Mitglieder des ENT zu prüfen, dies auch für die kommunalen Bediensteten der nichtpolizeilichen Einsatzkräfte der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes.
2. im Rahmen der Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu prüfen, ob die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Einsatz-Nachsorge-Team anzupassen sind. Weithin ist zu prüfen, inwieweit die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen in einer Organisationsverfügung zu regeln sind.
3. im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) vermehrt auf die wichtige Arbeit des Einsatznachsorge-Teams und auf bestehende Mentoringprogramme hinzuweisen.

Begründung:

Einsatzkräfte der Feuerwehren, Polizei und der Rettungsdienste sind tagtäglich mit dem Leid und der Not vieler Menschen konfrontiert. Um anderen zu helfen, begeben sie sich häufig selbst in Gefahr und erleben oftmals kritische Einsatzsituationen. Besonders schwerwiegende Ereignisse können bei haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften mitunter extreme seelische Belastungen bewirken und selbst bei gut ausgebildeten und erfahrenen Personen starke Belastungsreaktionen hervorrufen. Das bisher ehrenamtlich organisierte Einsatz-Nachsorge-Team (ENT) bietet Betroffenen Hilfen zur Bewältigung von Stressreaktionen und seelischen Belastungen nach Einsätzen.

Das überwiegend ehrenamtlich organisierte Einsatz-Nachsorge-Team (ENT) und die Landesregierung haben einen Anbindungsprozess begonnen, um das ENT künftig organisatorisch und rechtlich besser aufzustellen. In diesem Zusammenhang wurde die Fachaufsicht durch das MIK und die organisatorische/administrative Anbindung durch den Zentraldienst der Polizei (ZDPol) übernommen. Eine Aufwertung erfuhr das Einsatz-Nachsorge-Team zudem durch die Schaffung einer festen Koordinatorenstelle beim ZDPol.

Die weitere Schaffung von teilweise haupt- oder nebenamtlichen Strukturen für das Einsatz-Nachsorge-Team, um die ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen, gilt es zu prüfen, da das Einsatz-Nachsorge-Team ein unverzichtbarer Bestandteil im System der Gefahrenabwehr des Landes Brandenburg ist. Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung dieser Aufgabe für die Bewältigung kritischer Einsatzsituationen in der Gefahrenabwehr und zur Unterstützung der Fürsorgepflicht der Dienstherrn für betroffene Einsatzkräfte sollte geprüft werden, ob die im öffentlichen Dienst beschäftigten Mitglieder des ENT verstärkt die Möglichkeit erhalten sollten, diese Aufgabe im Nebenamt wahrzunehmen.

Zudem soll geprüft werden, ob entsprechende organisatorische, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen in einer Organisationsverfügung zu regeln sind. Damit wird für alle Beteiligten ein fester und verlässlicher Rechtsrahmen geschaffen. Auch aus Fürsorgegründen sollte die Einsatznachsorge im Land Brandenburg auf ein stabiles rechtliches, organisatorisches und finanzielles Fundament gestellt werden.

Auf die wichtige Arbeit des Einsatz-Nachsorge-Teams (ENT) sollte im Rahmen des 1. „Tages des Bevölkerungsschutzes“ aufmerksam gemacht werden.